

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 07.03.2012**  
**BV-0051/2012**  
**öffentlich**

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Röhrig

Datum:	07.03.2012
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Bauausschuss	19.03.2012							
Ortschaftsrat Barleben	22.03.2012							
Hauptausschuss	29.03.2012							
Gemeinderat	12.04.2012							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Bestätigung der Planung für die Einfriedung des Komplexes Mittellandhallen

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Wiederherstellung der Einfriedung des Komplexes Mittellandhallen in der Variante: .....

Keindorff

Siegel

## Sachverhalt

Zur Durchführung der Baumaßnahmen Sporthalle II und Verbinder war es erforderlich vorhandene Einfriedungen am Komplex Mittellandhalle zu beseitigen. Das Tiefbau-Ingenieurbüro Studte war sowohl mit der Planung zur Baufeldvorbereitung, als auch mit der Wiederherstellung der Einfriedung beauftragt.

Mit Schreiben vom 20.05.2011 wurde die Befreiung von der Örtlichen Bauvorschrift – Bebauungsplan 15 „Ortskern Barleben“ in Hinblick auf die Beseitigung von Bruchsteinmauern beantragt. Mit der Stellungnahme vom 06.06.2011 des Bau- und Serviceamtes wurde dem Antrag unter bestimmten Voraussetzungen zugestimmt (siehe Anlage 1). So ist in jedem Fall, die Bruchsteinmauer in der Dahlenwarsleber Straße wieder zu errichten, im Bereich der Abendstraße, ist aus Sicht des Bau- und Serviceamtes, auch eine verputzte Ziegelmauer denkbar.

Unter diesen Vorgaben wurde vom Tiefbau-IB Studte eine Kostenschätzung erarbeitet (siehe Anlage 2) die als Grundlage für die Haushaltsplanung 2012 verwendet wurde.

Für die Einfriedung der Sporthallenaußenanlagen sind besondere gestalterische Belange zu beachten, weil der Komplex zum Teil im Sanierungsgebiet der Gemeinde Barleben liegt. In die Variantenplanung wurde Herr Gnauert als Sanierungsbeauftragter mit einbezogen.

Die Varianten der Einfriedung inklusive der Außentüren und – tore werden vom Tiefbau-IB Studte und Herrn Gnauert im Bauausschuss und im Ortschaftsrat detailliert vorgestellt.

## Rechtsgrundlage

GO LSA, Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>«100,00 €»</b>
-------------------------------	-------------------

## Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	
ca. 170 T€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> JA	42401.0962000 S 3.8.2
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

## Anlagen

Anlage 1 – Schriftverkehr zur Abweichung von den Festlegungen des Bebauungsplanes

Anlage 2 – Varianten zur Einfriedung

Anlage 3 – aktuelle Kostenschätzung vom 15.03.2012